

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0  
Direkt: +49 211 300491-220  
E-Mail: d.heimann@lkt-nrw.de

Datum: 14.05.2018  
Aktenz.: 50.23.04 DH/Schw

RUNDSCHREIBEN-NR.: 264/18

An die  
Mitglieder des  
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

### **Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018**

Bezug: LKT-RS Nr. 235/18 vom 02.05.2018 sowie Nr. 107/18 vom 23.02.2018

#### **Zusammenfassung:**

*Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) wird später als sonst üblich in das Gesetzgebungsverfahren gehen und voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet. Grund für die zeitliche Verschiebung sind Datenprobleme in gemeinsamen Einrichtungen bei den Dezemberdaten 2017, die zunächst behoben werden müssen.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit LKT-RS Nr. 235/18 vom 02.05.2018 informiert, dass sich das Verfahren zur BBFestVO 2018 voraussichtlich verzögert. Inzwischen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dies schriftlich bestätigt. Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat uns über die Einzelheiten wie folgt in Kenntnis gesetzt:

„Im Februar 2018 plante das BMAS die Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Unterkunfts- und Heizkosten durch die entsprechende Verordnung noch in der ersten Jahreshälfte. Anfang April – mit Vorliegen der erforderlichen Daten nach Wartezeit – hat das BMAS den Entwurf für die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) auch an Länder und kommunale Spitzenverbände übermittelt (**Anlage 1**).

Gleichzeitig hat ein Landkreis in Bayern darauf hingewiesen, dass ohne ersichtlichen Grund die Ausgaben für flüchtlingsbedingte Unterkunfts-kosten im Monat Dezember 2017 nach den maßgeblichen Daten der BA-Statistik deutlich abgesunken sind. Nach Analysen der betroffe-

nen gemeinsamen Einrichtung im Dialog mit der BA-Statistik beruhte dieser Rückgang auf Fallkonstellationen, bei denen der Flüchtlingsstatus von SGB II-Leistungsberechtigten durch die Nutzung der Anbindung über die BA-Fachverfahren an das Ausländerzentralregister in gemeinsamen Einrichtungen fehlerhaft verloren gegangen ist. Aufgefallen war dies durch einen deutlichen und unerklärlichen Rückgang der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im Dezember 2017.

Der DLT hat die Problematik, auf die sie der Bayerische Landkreistag aufmerksam gemacht hatte, bei BMAS und BA thematisiert und gleichzeitig die Frage an BMAS und BA gerichtet, ob die kommunalen Träger in gemeinsamen Einrichtungen zur Behebung des Fehlers und zur Vermeidung des fehlerhaften Verlusts der Flüchtlingseigenschaft tätig werden sollten.

BMAS und BA kündigten an, dass die eingetretenen Fehler zentral und ohne Handlungserfordernisse für die gemeinsamen Einrichtungen behoben werden würden. Nach Einschätzung des BMAS betrifft die Problematik wenige Tausend Bedarfsgemeinschaften im Monat Dezember 2017. Die dadurch zu niedrige Summe an flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten liege bei etwa ein Promille der zu erstattenden Unterkunftskosten.

Für das laufende Beteiligungsverfahren zur BBFestV 2018 stellte sich dann die Frage, ob trotz der vorhandenen Fehler in der Datengrundlage die Verordnung auf dieser Basis weiter im Verordnungsverfahren beraten werden solle. Die überwiegende Zahl der Länder hat sich dafür ausgesprochen, zunächst die Datengrundlage um die Fehler zu bereinigen, auch wenn sich dadurch eine Verschiebung bis nach der Sommerpause ergibt. Mit dem beigefügten Schreiben vom 04.05.2018 (**Anlage 2**) kündigt das BMAS nun an, diesem Verfahrensvorschlag zu folgen.

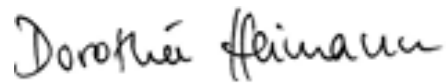
Die Ursache für den fehlerhaften Verlust der Flüchtlingseigenschaften ist noch nicht abschließend geklärt. Offenbar wird in den gemeinsamen Einrichtungen in den BA-IT-Systemen angeboten, dass zur Aktualisierung der Daten im Einzelfall Informationen aus dem Ausländerzentralregister genutzt werden können. Bei der Nutzung dieser Möglichkeit kann es dazu kommen, dass vorhandene Informationen – im Beispielsfall der Geltungszeitraum des Aufenthaltstitels – mit einem Nullwert überschrieben wurden. Dadurch wurde der Flüchtlingsstatus nicht mehr erkannt. Für die Hauptgeschäftsstelle ist bisher unklar, ob der Fehler bei der Anbindung der BA an das Ausländerzentralregister oder im Ausländerzentralregister selbst entstanden ist.

Da BMAS und BA davon ausgehen, dass eine Korrektur zentral zeitnah erfolgen wird, bleibt dies sowie die Fehleranalyse abzuwarten.“

Wir werden über die weitere Entwicklung informieren und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Dorothee Heimann". The script is cursive and somewhat stylized.

Dorothee Heimann

Anlagen